

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG FÜR EINE ANWÄLTISCHE BERATUNG

Zwischen

Herrn/Frau
(im Nachfolgenden Mandant)

und

dem Rechtsanwalt Alexander Becker
(im Nachfolgenden Rechtsanwalt)

wird folgende **Vergütungsvereinbarung** abgeschlossen:

1.

Gegenstand der Vergütungsvereinbarung ist die anwaltliche Beratung des Mandanten in der Angelegenheit

.....
Die Beratung erfolgt mündlich/schriftlich.

2.

Für die anwaltliche Beratung ist vom Mandanten an den Rechtsanwalt eine **Pauschalvergütung** in Höhe von € zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 19,00 %) zu zahlen. Dies entspricht € einschließlich Umsatzsteuer.

3.

Die Pauschalvergütung wird auf eine etwaige der Beratung nachfolgende außergerichtliche Geschäftstätigkeit des Rechtsanwalts in der vorgenannten Angelegenheit voll angerechnet / zur Hälfte angerechnet / nicht angerechnet. Auf eine etwaige der Beratung nachfolgende Tätigkeit des Rechtsanwalts vor Gericht in der vorgenannten Angelegenheit wird die Pauschalvergütung nicht angerechnet.

4.

Der Rechtsanwalt macht den Mandanten darauf aufmerksam, dass

- die vereinbarte Pauschalvergütung die in § 34 Abs. 1 S. 3 RVG vorgeschriebene Obergrenze für die Beratung eines Verbrauchers unter Umständen übersteigt
- die vereinbarte Pauschalvergütung vom Rechtsschutzversicherer des Mandanten / der Mandantin unter Umständen nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe übernommen wird
- die vereinbarte Pauschalvergütung von einem etwaigen Erstattungspflichtigen unter Umständen nicht in der vereinbarten Höhe zu erstatten ist.

....., den

.....
(Mandant/Mandantin)

.....
(Rechtsanwalt)